

**Satzung zur 19. Änderung der Satzung der Stadt Fallingbostal über die Erhebung von
Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungsabgabensatzung –
Gebühren) vom 11.12.1991**

Auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Bad Fallingbostal in seiner Sitzung am 29.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der unter § 4 Abs. 5 (Sondernutzung der Regenwasserkanalisation) genannte Gebührensatz wird wie folgt geändert und neu festgesetzt:

Für jeden Kubikmeter eingeleiteten unverschmutzten Wassers,
soweit eine Sondernutzung zugelassen ist (z. B. für Kühlwasser) 0,06 EUR.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bad Fallingbostal, den 29.10.2018

Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin
gez. (L.S.)
T h o r e y